

WIG e.V. - Franz-Braßart Str. 12 - 50859 Köln

An den Regionalrat Köln
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Widdersdorfer Interessengemeinschaft e.V.
Geschäftsstelle: Franz-Braßart Str. 12
50859 Köln
TEL: 0221 / 710 29 85
FAX: 0221 / 710 29 86
E-Mail: wig@koeln-widdersdorf.de

Köln, 24.05.2019

Eingabe zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans möchten wir als Bürgerverein des Kölner Ortsteils Widdersdorf unsere Anliegen einbringen.

1. Geplante Verlegung der K6 sowie Ausdehnung des Pulheimer Gewerbegebiets zu Lasten landwirtschaftlich genutzter Flächen

Wie Sie vielleicht wissen, beabsichtigt der Rhein-Erft-Kreis bzw. die Stadt Pulheim die Kreisstrasse 6 zwischen Pulheim und Widdersdorf so auszubauen, dass künftig die Nutzung von LKW ermöglicht wird (s. Anlage 1). Darüber hinaus soll das Gewerbegebiet in Pulheim-Brauweiler u.a. nach Osten und auch nach Süden in Richtung Köln-Lövenich massiv ausgedehnt werden. Beide Maßnahmen tragen zu einer weiteren gravierenden Versiegelung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen bei.

Nicht nur Widdersdorf, sondern der gesamte Kölner Westen in den Bezirken Ehrenfeld, Lindenthal und Innenstadt, sind auf die vorhandenen Frischluftschneisen über die Flächen westlich des Kölner Stadtgebietes angewiesen. Aus mehreren Gründen ist der Erhalt dieser Frischluftschneisen besonders wichtig. Insbesondere durch den Sektor zwischen Lövenich und Widdersdorf wird frische Luft aus der Ville in das Stadtgebiet geleitet und sorgt für die nötige Durchlüftung des gesamten Stadtgebiets. Da sich Kaltluft in Bodennähe bewegt, sollten in den Frischluftschneisen möglichst keine Hindernisse errichtet werden. Bereits Hindernisse wie z.B. Gebäude können den Kaltluftzufluss messbar vermindern oder ganz zum Erliegen bringen. Da der Wind, insbesondere in den Sommermonaten, vorherrschend aus Westen bis Südwesten weht, kommt dem genannten Gebiet eine besonders hohe Bedeutung zu. Daher ist dieses Gebiet im Rahmen der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse nach unseren Informationen auch als „Klimapufferzone“ dargestellt. Hier soll jetzt aber durch die massive Ausweitung des Gewerbegebietes und zusätzliche Straßenflächen dieser Aspekt vernachlässigt werden?

Auch für die Neuentstehung von Frischluft ist das Gebiet westlich von Köln von zentraler Bedeutung. Es gilt als klimatischer Ausgleichsraum. Dafür sind ein möglichst hoher Anteil

WIG e.V. - Franz-Braßart Str. 12 - 50859 Köln

unversiegelter Flächen und möglichst hoher Vegetationsbestand notwendige Voraussetzung. Vegetation vermindert den Schadstoffgehalt der bodennahen Luft, reichert sie mit Sauerstoff und Feuchtigkeit an. Über Gebäuden oder versiegelten Flächen wie Parkplätzen oder Straßen wird die Luft bei intensiver Sonneneinstrahlung hingegen stark aufgeheizt. Eine Frischluftneubildung findet dort nicht statt und die Temperaturdifferenz zur Umgebung ist so gering, dass sich keine Flurwinde bilden, die die Stadt belüften könnten. Die erhitzte Luft steigt über den versiegelten Bereichen auf, und es entsteht Thermik. Solche vertikalen Luftströmungen können sehr effektiv den Einstrom frischer Luft aus der Ville ins Stadtgebiet unterbinden, indem sie die bodennahen Luftmassen seitlich ablenken. Umso wichtiger ist es, Schneisen in Richtung Stadt für die Kaltluftversorgung frei zu halten.

Wird bei solchen gravierenden Maßnahmen, wie zuvor beschrieben, im Rahmen des Klimawandels grundsätzlich auch die Auswirkung auf die Umwelt geprüft?

Die weitere Bildung von Wärmeinseln in der Stadt sollte verhindert werden. Dies wird u.a. durch die Temperaturdifferenz zwischen der Stadt und ihrem Umland erreicht, die sich, insbesondere während sonnenscheinreichen und windschwachen Wetterlagen positiv auf das Stadtklima auswirkt.

Typische Maßnahmen zur Reduzierung von Wärmeinseln sind z.B.

- Regionale Frischluftschneisen erhalten, planen und ausbauen
- Vernetzung von Grünflächen um dadurch den Grünflächenanteil zu erhöhen

Eine solche Entwicklung kann nur gesteuert werden, wenn genügend Verdunstungsflächen und Frischluftschneisen vorgehalten werden. Der Zustrom von Frischluft wird aber durch die anstehende Bebauung weitestgehend verhindert. Durch die Ausdehnung des Gewerbegebietes nördlich von Köln-Lövenich in Richtung Köln-Widdersdorf wird die vorhandene Frischluftschneise schon genug beeinträchtigt.

2. Erhalt einer mehrfach belegten Ausgleichsfläche statt weitere Wohnbebauung

Ein weiteres Anliegen betrifft die Fläche zwischen Adrian-Meller-Straße, Chryslerstraße, Lise-Meitner-Ring und Hauptstraße. Nördlich begrenzt wird die Fläche durch die Bebauung an der Franz-Braßart-Straße und der Sibilla-Sester-Straße (s. Anlage 2). Diese Fläche wurde im Rahmen der Neubebauung an Auf der Aspel/Franz-Braßart-Str./Sibilla-Sester-Str. im Jahr 2001, sowie beim Bau der L213n als Ausgleichsfläche festgeschrieben. Damals hieß es, dass dort eine Streuobstwiese entstehen sollte. Dies ist nie geschehen, so dass diese Fläche weiterhin bis heute landwirtschaftlich genutzt wird.

Eine seltene und in ihrem Bestand global bedrohte Vogelart (Kiebitz – seit 2015 auf der Roten Widdersdorfer Interessengemeinschaft e.V.

Vereinsregister Köln Nr. 10936

www.wig-info.de

www.koeln-widdersdorf.de

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE84 3705 0198 1001 0027 22

WIG e.V. - Franz-Braßart Str. 12 - 50859 Köln

Liste gefährdeter Vogelarten) wurde durch unsachgemäße Bewirtschaftung der Fläche vertrieben. Inzwischen heißt es, dass das Bauunternehmen Amand kleinere ihrer Ausgleichflächen gegen besagte größere Fläche getauscht haben soll. Das Ziel dieser Tauschaktion kann lediglich sein, hier mittelfristig Baumaßnahmen einzuleiten, sobald der Regionalplan diese Fläche als Bauland ausweist.

Wir als Bürgerverein fragen uns, wie eine bereits mehrfach belegte Ausgleichsfläche gegen andere getauscht und anschließend bebaut werden kann. Aus unserer Sicht dürfte diese Fläche nicht als Bauland ausgewiesen werden, weil sich durch den Tausch die Ausgleichsflächen insgesamt reduzieren. Wir behalten uns daher hier eine rechtliche Prüfung vor. Zudem ist die Verkehrsanbindung in die Stadt, nach einer bereits erfolgten Verdoppelung der Einwohnerzahlen seit 2008 (von ca. 6000 auf bis heute ca. 13.000), nach wie vor mangelhaft und aus diesem Grund wäre eine weitere Wohnbebauung auch eine verkehrstechnische Katastrophe für den ohnehin stark belasteten Kölner Westen. Schon heute benötigt man mit dem PKW zu Stoßzeiten bis zu 30 Minuten für 4 bis 5 km Wegstrecke, um überhaupt größere Verbindungsstraßen zum Stadtzentrum erst zu erreichen.

Wir möchten den Regionalrat dringend bitten, unsere Argumente und Einwände bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen und nicht nur über den Klimawandel und Klimaschutz zu reden, sondern auch entsprechend zu handeln und zu planen. Ferner empfehlen wir aus den genannten Gründen bei der Neuaufstellung des Regionalplans die Ausweisung der Flächen im Süden, Westen und Norden von Widdersdorf als landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen beizubehalten.

Wir freuen uns auf eine Antwort. Für persönliche Gespräche stehen wir jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian von Bock
Vorsitzender

WIG e.V. - Franz-Braßart Str. 12 - 50859 Köln

Anlage 1

Grün markiert sind die für eine Ausweitung des Pulheimer Gewerbegebietes geplanten Flächen



Widdersdorfer Interessengemeinschaft e.V.
 Vereinsregister Köln Nr. 10936
www.wig-info.de
www.koeln-widdersdorf.de

Sparkasse KölnBonn
 IBAN DE84 3705 0198 1001 0027 22

WIG e.V. - Franz-Braßart Str. 12 - 50859 Köln

Anlage 2



Quelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>
GeoBasis-DE / BKG 2019, EuroGeographics; Bezirksregierung Köln Abteilung Geobasis NRW

Widdersdorfer Interessengemeinschaft e.V.
Vereinsregister Köln Nr. 10936
www.wig-info.de
www.koeln-widdersdorf.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE84 3705 0198 1001 0027 22